

Bote von der Ybbs.

(Wochenblatt.)

Bezugs-Preis mit Postverendung:

Ganzjährig fl. 4.—
Halbjährig „ 2.—
Vierteljährig „ 1.—

Pränumerations-Beträge und Einschaltungs-Gebühren sind voraus und portofrei zu entrichten.

Schriftleitung und Verwaltung: Obere Stadt Nr. 8. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen, Handschriften nicht zurückgestellt.

Ankündigungen, (Zusätze) werden das erste Mal mit 5 kr. und jedes folgende Mal mit 3 kr. pr. Spaltige Beiträge oder deren Raum berechnet. Dieselben werden in der Verwaltungsstelle und bei allen Annoncen-Expeditionen angenommen.

Schluss des Blattes Freitag 5 Uhr Nm.

Bezugs-Preise für Waidhofen:

Ganzjährig fl. 3.60
Halbjährig „ 1.80
Vierteljährig „ .90

Für Zustellung ins Haus werden vierteljährig 10 kr. berechnet.

Nr. 8.

Waidhofen a. d. Ybbs, den 24. Februar 1894.

9. Jahrg.

Neues Armengesetz.

Der n.-ö. Landes-Ausschuss hat unterm 23. December 1893, Z. 51032, an alle Gemeinde-Vorstellungen nachstehenden Erlass gerichtet, in welchem die Grundzüge der bevorstehenden Reform der Armenpflege im Lande Niederösterreich erörtert wurden:

„Die öffentliche Armenpflege in Niederösterreich hat sich in der letzten Zeit nicht in jener Weise entwickelt, daß die Einrichtung derselben als eine mustergiltige oder auch nur als eine durchwegs zweckentsprechende hätte bezeichnet werden können; insbesondere hat auch das Gesetz vom 1. Februar 1885, LGBI. Nr. 24, womit für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ein Landesarmenverband errichtet worden ist, nicht die erhoffte Wirkung einer gedeihlichen Ausgestaltung des Armenwesens zur Folge gehabt. Es drängte sich daher dem h. Landtage immer mehr die Ueberzeugung auf, daß das Armenwesen in einer allen berechtigten Anforderungen entsprechenden Weise geregelt werden muß. Als Frucht der bezüglichen, durch mehrere Sessionen gepflogenen gründlichen Beratungen liegt nun das neue Gesetz über die öffentliche Armenpflege vor, welches am 13. October 1893 die n. ö. Sanction erlangt hat und im Landesgesetzblatte für das Jahr 1893 unter Nr. 53 verlaublich worden ist.

Der Hauptzweck des Gesetzes ist, die öffentliche Armenpflege in Niederösterreich auf eine den Anforderungen unserer Zeit entsprechende Höhe zu bringen und dafür zu sorgen, daß alle jene Personen in Niederösterreich, welche aus was immer für einem Grunde arm geworden sind, d. h. den Lebensunterhalt für sich und ihre Familienmitglieder aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln zu bestreiten nicht vermögen, in die Lage versetzt werden, ein wenn auch bescheidenes, so doch menschenwürdiges Dasein zu führen.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat das Gesetz verschiedene Einrichtungen getroffen, von denen die grundföhligen hier in Kürze erörtert werden sollen.

Zunächst wurde, von der Erfahrung ausgehend, daß viele Gemeinden für sich allein oft auch beim besten Willen mangels der entsprechenden Mittel nicht im Stande waren, ihre Armen entsprechend zu versorgen, die Ob- und Sorge für die Armen den Gemeinden ganz abgenommen und zum Zwecke einer entsprechenden Armenpflege das ganze Kronland in Armenbezirke eingetheilt, welche alle ihre Ortsgemeinden in Bezug auf öffentliche Armenpflege obliegenden Pflichten zu erfüllen und alle diesen Pflichten entsprechenden Rechte auszuüben haben. (§ 7 und 8.)

In Folge dessen geht auf den Armenbezirk mit Ausnahme der im § 8 des Gesetzes genau bezeichneten Vermögensschaften das gesamte zur Armenversorgung oder Armenunterstützung bestimmte, den Ortsgemeinden des Bezirkes, Theilen dieser Ortsgemeinden, oder gemeinsam mehreren Gemeinden oder Gemeintheilen gehörige oder von ihnen verwaltete bewegliche und unbewegliche Vermögen über (§ 8), muß aber in den Büchern des Bezirksarmenrathes diesen Gemeinden oder Gemeintheilen gutgeschrieben (§ 10) und mit 3% jährlich verzinst werden (§ 89).

Durch die Uebertragung der Armenangelegenheiten an die Armenbezirke wird eine nicht unbedeutende Geschäftsentlastung der Gemeinden hervorgerufen werden, indem dieselben alle diesfälligen Angelegenheiten künftighin nicht mehr selbst zu erledigen haben, sondern an die Bezirksarmenräthe abtreten (§ 46). Viel bedeutender ist jedoch die finanzielle Erleichterung, die hiedurch den einzelnen Gemeinden zugewendet wird. Während bisher jede Gemeinde allein für alle dahin zuständigen Armen zu sorgen und die bezüglichen Mittel aufzubringen hatte, geht nunmehr diese Fürsorge auf den Armenbezirk über und es ist einleuchtend, daß dieser bei seiner weitaus größeren Seelenzahl und höheren Steuerkraft leichter eine entsprechende Armenvorsorge eintreten lassen kann, als eine einzelne Gemeinde.

Es wird eine derartige zweckentsprechende Armenversorgung seitens eines Bezirkes um so eher durchführbar sein, als nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes im Falle der Ungenügsamkeit der Mittel eines Bezirkes das Land selbst mittels seines Armenfondes die erforderlichen Zuschüsse leisten wird (§ 38).

Allerdings werden durch diese Neuorganisation die Beträge, welche das Land für Zwecke der Armenpflege aufwenden wird, eine voraussichtlich nicht unbeträchtliche Steigerung erfahren; doch wird dieser Steigerung durch den Minderaufwand, den viele Gemeinden haben werden, ein Gegengewicht

geboten, andererseits liegt in der gesammten neuen Organisation, falls sie richtig durchgeführt wird, die Gewähr dafür, daß die aufgewendeten Mittel zielbewußt und zweckentsprechend verwertet werden.

Der Landesauschuss kann bei diesem Anlasse aber nicht verhehlen, daß durch das neue Gesetz hohe Anforderungen an unsere Mitbürger gestellt werden, und daß es des eifrigsten, uneigennützigsten und einsichtsvollsten Mitwirkens derselben bedürfen wird, soll das Gesetz wirklich die großen wohlthätigen Folgen ausüben, die von demselben erwartet werden.

Das neue Gesetz ist nämlich auf dem Grundsätze der Mitwirkung der Mitbürger in der Armenpflege aufgebaut. In jeder Ortsgemeinde werden Armenpfleger (§ 53), deren Obhut höchstens sechs Arme, beziehungsweise Armenfamilien unterstellt werden, sodann in größeren Ortsgemeinden, in denen mindestens drei Armenpfleger bestellt werden, eine oder mehrere Armencommissionen bestehen.

Die Armenpfleger nun bilden die Grundpfeiler des öffentlichen Armenwesens nach dem neuen Gesetze. Von ihrer Genauigkeit, ihrem Ernste und Pflichteifer von der Erkenntnis der Größe der ihnen gewordenen Aufgabe wird in erster Linie der Erfolg des Gesetzes abhängen. Der Armenpfleger hat jedesmal, wenn die öffentliche Armenpflege zu Hilfe gerufen wird, durch sorgfältige, persönliche Untersuchung sich eine genaue Kenntnis von den Verhältnissen des Armen zu verschaffen, um die Hilfsbedürftigkeit, die Art, den Umfang und die Dauer der erforderlichen Hilfe gewissenhaft beurtheilen zu können (§ 67). Ebenso hat er, um die öffentlichen Mittel möglichst zu entlasten, zu erheben, ob physische oder juristische Personen (z. B. Fabrikunternehmungen, Actiengesellschaften etc.) vorhanden sind, welche nach Civilrecht oder nach anderen Gesetzen zur Unterstützung oder Versorgung des Armen verpflichtet und vermögend sind. Auch hat er die Zuständigkeit des Armen zu erheben. Auf Grund seiner Erhebungen hat er sodann die erforderlichen Schritte wegen Ertheilung einer Unterstützung an den Armen einzuleiten, falls eine solche nach der Sachlage nothwendig ist, sollte aber eine wirklich vorhandene Nothlage in anderer Weise, insbesondere durch Zuwendung von Arbeit gehoben werden können, so haben sich die Bemühungen des Armenpflegers in dieser Richtung zu erstrecken, da Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln nur im Falle eines unabwiesbaren Bedürfnisses bewilligt, bezw. in Antrag gebracht werden dürfen. Damit ist aber die Obliegenheit des Armenpflegers keineswegs beendet. Er hat auch die Aufgabe, sich durch fortgesetzte sorgfältige Vemühung in steter Kenntnis der Verhältnisse der seiner Obhut anvertrauten Armen zu erhalten und durch persönliches Nähertreten deren Sittlichkeit, Arbeitsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu wecken, ihnen mit Ermahnungen und gutem Rathe beizuflehen und auf diese Weise dahin zu wirken, daß ihnen die Armenunterstützung womöglich entbehrlich wird (§ 67).

Aus den eben citirten gesetzlichen Vorschriften ergeben sich folgende Grundsätze des Gesetzes, welche jederzeit strenge zu beachten sind:

1. Die Armenpfleger sind unbedingt zur persönlichen Untersuchung und fortgesetzten Controle der Verhältnisse der Armen verpflichtet.

2. Der Geschäftskreis der Armenpfleger wird, um die Erfüllung obiger Verpflichtung zu ermöglichen, auf die Sorge für eine möglichst kleine Anzahl von Familien oder einzelstehenden Armen beschränkt.

3. Allen arbeitsfähigen Unterstützungsbedürftigen ist thunlichst Arbeit zu verschaffen und sind dieselben zur Arbeit anzuhalten.

4. Die Unterstützung selbst ist richtig zu wählen und auf das Knappste zu bemessen, damit es nicht lockend erscheine, den Lebensunterhalt aus den Mitteln der Armenverwaltung zu bestreiten.

5. Die Unterstützung ist in der Regel durch den Armenpfleger selbst dem Bedürftigen auszufolgen.

Es wird sonach den Armenpflegern eine sehr schwierige aber auch sehr schöne Aufgabe gestellt. Sie sind berufen, in erster Linie zur Milderung der Noth und des Elendes beizutragen und allen jenen Elementen, welche durch eigene Schwäche oder durch unglückliche Zufälle in Nothlage gerathen sind, die nothwendige Stütze zu bieten, mit deren Hilfe sie sich wieder aufraffen und nützliche Glieder der Gesellschaft werden können.

Die Erhebungen der Armenpfleger und die auf Grund derselben gefaßten Beschlüsse der Armencommissionen bilden die Grundlage der Thätigkeit des Bezirksarmenrathes (§ 68), welchem die unmittelbare Handhabung der gesammten durch das

neue Gesetz geregelten öffentlichen Armenpflege obliegt (§ 45). Der Bezirksarmenrath wird künftighin die erste Instanz in allen Armensachen bilden. Ihm steht die Beschlußfassung über die in jedem einzelnen Falle zu gewährende Armenunterstützung oder Versorgung (§ 68) zu, er verwaltet das Armenvermögen des Bezirkes, er hat daher auch den jährlichen Voranschlag und die Jahresrechnung zu prüfen und festzustellen (§ 60); ihm kommt es ferner zu, die Verhältnisse der ärmeren Classe der Bevölkerung und der Ursachen der Verarmung zu erforschen, jowie Vorschläge über die zur Vorbeugung und Abhilfe gegen die Verarmung dienlichen Maßregeln an den Landes-Ausschuss zu erstatten; er hat schließlich alljährlich einen eingehenden Bericht über das Armenwesen des betreffenden Bezirkes und über die Thätigkeit des Bezirksarmenrathes, der Armencommissionen und der Armenpflege an den Landes-Ausschuss zu erstatten (§ 60).

Das Thätigkeitsgebiet des Bezirksarmenrathes ist also ein sehr umfassendes. Es erstreckt sich von der genauen Erkenntnis und Beurtheilung jedes einzelnen im Bezirke eintretenden Falles einer Armenunterstützung bis auf die gründliche Erforschung der Verhältnisse der ärmeren Classe der Bevölkerung im Bezirke überhaupt, er muß in jedem einzelnen Falle darüber wachen, daß die zu gewährende Hilfe nicht zu reichlich, andererseits aber doch wieder ausreichend bemessen werde; er hat aber seinen Blick auch auf ein höheres Ziel zu lenken; er soll sich eine umfassende Kenntnis der Ursachen der Verarmung überhaupt zu eigen machen und hiedurch in die Lage versetzt werden, Maßregeln vorzuschlagen, durch welche einem weiteren Umsichgreifen der Verarmung vorgebeugt werden könnte. Auch die Mitglieder des Bezirksarmenrathes werden demnach durch das Gesetz in hervorragender Weise in Anspruch genommen und wird ihnen eine Aufgabe gestellt, zu deren Bewältigung es nebst viel'er Mühe und großer Liebe zur Sache, eines guten Herzens und eines klaren Geistes bedürfen wird.

Der Landes-Ausschuss hegt die bestimmte Hoffnung, daß der rühmlichst bekannte Gemeininn der Bevölkerung Niederösterreichs auch in diesem Falle sich bewähren und das thatkräftige und einmüthige Zusammenwirken der wohlhabenderen Kreise die Reform der Armenpflege in diesem Lande einem gedeihlichem Ende zuführen wird.

Der Landes-Ausschuss erwartet infolge dessen auch, daß die im § 75 ihm zugewiesene Pflicht der Beaufsichtigung der Armenpflege im Geltungsgebiete des Gesetzes durch das zielbewußte Vorgehen der Bezirksarmenräthe wesentlich erleichtert werden wird. Selbstverständlich wird es sich der Landes-Ausschuss stets angelegen sein lassen, sämtliche Organe der öffentlichen Armenpflege auf das Eifrigste in ihrer Wirksamkeit zu fördern und zu unterstützen und damit den hochherzigen Intentionen zu entsprechen, welche den hohen Landtag bei der Verfassung des Gesetzes geleitet haben.

Es ist wohl ohne weitere Erörterung klar, daß ein Gesetz, welches, wie das in Rede stehende, einen ganzen Zweig der öffentlichen Verwaltung von Grund auf neu organisiert, nicht ohne umfassende Vorarbeiten in Wirksamkeit treten kann. Es wurde daher der Zeitpunkt des Beginnes der Wirksamkeit des Gesetzes nicht sofort durch dieses selbst bestimmt, sondern es bleibt nach § 80 der k. k. n.-ö. Statthalterei im Einvernehmen mit dem n.-ö. Landes-Ausschusse vorbehalten, den Zeitpunkt des Eintrittes der Wirksamkeit des Gesetzes endgiltig festzustellen. Derselbe wird sodann rechtzeitig im Landesgesetzblatte kundgemacht werden. Vorläufig ist als dieser Termin der 1. Jänner 1895 in Aussicht genommen. Es ist also jedenfalls für das Jahr 1894 in betreff der Armenangelegenheiten seitens aller Gemeinden des Landes in der bisherigen Weise Vorsorge zu treffen, nachdem an die Activirung des neuen Gesetzes vor Abschluß des Jahres 1894 unmöglich wird geschritten werden können.

Der Landes-Ausschuss wird die Vorarbeiten, welche zur Durchführung des Gesetzes erforderlich sind, mit thunlichster Beschleunigung vornehmen, um das Inleben treten des Gesetzes mit dem bezeichneten Termine zu ermöglichen.

Es ist eine hohe und schöne Aufgabe, zu deren Lösung die Bevölkerung Niederösterreichs durch das neue Armengesetz berufen erscheint. Wenn aber Alle, die an diesem Werke echt christlicher Nächstenliebe durch die Wahl ihrer Mitbürger teilnehmen werden, sich ihrer Aufgabe mit voller Liebe und Sachkenntnis widmen werden, dann wird und muß dieselbe gelingen zum Wohle der Armen, zum Nutzen der Gesellschaft und zur Ehre des Vaterlandes. Und in diesem Sinne wollen wir denn alle an die Arbeit gehen!

Aus Waidhofen und Umgebung.

** Eine Wählerversammlung, einberufen vom hiesigen Wählerverein, findet Sonntag, den 25. Februar d. M. um 1/2 Uhr nachmittags in Jufür's Glasalon statt.

** Der Wählerverein in Waidhofen an der Ybbs stellt zu den nächste Woche stattfindenden Gemeinderathswahlen folgende Candidaten auf:

im II. Wahlkörper:

- Ludwig Prash.
Josef Wolkerstorfer.
Franz Steininger.
Johann Kastner.
Mathias Medwenitsch
Emil Ober.
Adam Zeitlinger.
Heinrich Jagersberger.

Im III. Wahlkörper:

- Dr. Theodor Freiherr von Pleker.
Johann Schmid, Sparkasse-Director.
Michael Zeitlinger.
Anton Schabl.
Johann Gartner.
Carl Striegels.
Johann Bammer.
Anton Swalschina.

** Kundmachung betreffend die Waffenübung der Ersatz-Reservisten und Reservisten der Infanterie- und Jägertruppe. Die Waffenübungen der Ersatz-Reservisten der Infanterie- und Jägertruppe finden in St. Pölten in der Zeit vom 2. bis 14. April, jene der Reservemänner in der Zeit vom 23. April bis 5. Mai l. J. statt.

** Hausirhandel mit Schweinen. Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat laut Erlasses der h. k. l. Statthaltereie vom 9. Jänner l. J., Z. 88893 ex 1893, eröffnet, daß die Abfuhr einzelner verkaufter Schweine von stabilen Verkaufsstätten oder von Marktplätzen nach den Wirtschaftsgöften der Käufer unter keiner Voraussetzung einen Hausirhandel in sich schließt und demnach eine solche Abfuhr mittelst Wagen und Pferdebespannung auch während der aufrechten Handhabung des Verbotes des Hausirhandels mit Schweinen durchaus nicht verboten ist.

Wiener Briefe.

(Original-Mittheilung des „Bote von der Ybbs“).

I.

Nach einer längeren Pause, welche durch die Mittheilungen des „Bote von der Ybbs“ über die Wiener Verkehrsanlagen, ausgefüllt wurde, erscheinen nun wieder in zwangloser Folge wie im Vorjahre im Feuilletontheile die „Wiener Briefe“ in neuer Folge.

Wien rüstet heute schon zur bevorstehenden Feier des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums unseres geliebten Kaisers und Herrn, indem es die einleitenden Vorarbeiten zu diesem hehren Feste beginnt.

Ueber Einladung des Grafen Rudolf Rinsky trat im Lesesaale des niederösterreichischen Gewerbevereines ein Comité zusammen, um die Einleitung einer großen, das ganze Reich umfassenden Action anlässlich des Regierungsjubiläums unseres Kaisers vorzubereiten. Anwesend waren außer dem Grafen Rinsky, welcher den Vorsitz führte, die Grafen Johann Harrach und Hans Wilczel jun., Geheimrath Baron Czedit, Reichsraths-Abgeordneter Neuber, das Präsidium des Gewerbevereines, Herr Matscheko und kaiserlicher Rath Fritz Luckhardt, kaiserlicher Rath Alois Hannach, Landtags-Abgeordneter Ritter v. Lindheim u. a. m.

Es lagen dem Comité eine große Anzahl von concreten Vorschlägen vor, welche zwar angehört wurden, aber keiner derselben fand die ungetheilte Zustimmung der Versammelten. Man einigte sich vielmehr nach längerer Debatte dahin, vorläufig noch kein bestimmtes Project ins Auge zu fassen, sondern nur unter allgemeinen Gesichtspunkten eine Reichsaction zur würdigen Feier des Kaiserjubiläums einzuleiten. Es wird nicht früher etwas unternommen werden, als bis man alle maßgebenden wirtschaftlichen und politischen Factoren des Reiches herangezogen hat. Das Wahrscheinliche ist indes nach einer vielfach getheilten Ansicht, die Veranstaltung einer großen ethnographischen Ausstellung.

Unberührt von dieser Reichsaction bleiben alle übrigen Veranstaltungen, die namentlich in Wien vonseiten der Gemeinde und anderen Corporationen geplant werden. In einer Plenarversammlung des niederösterreichischen Gewerbevereines, theilte Präsident Geheimrath Baron Czedit die vom Ver-

** Apercentige Pfandbriefe des Galizischen Bodencreditvereins. Die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der bedeutenden europäischen Staaten gestaltet sich so, daß man überall unzweifelhafte Beweise für das Schwinden der durch mehrere Jahre bestandenen wirtschaftlichen Krise wahrnimmt. Die Rückwirkung auf unsere Monarchie kann nur in einer Festigung der inzwischen bei uns erzielten Fortschritte bestehen und dies muß in einer Werthsteigerung unserer für verzinslichen Papiere zum Ausdruck kommen. Die constante Courseerhöhung der Renten zeigt ganz deutlich dieses Bestreben. Es ist klar, daß die Apercentige Anlageverthe erster Qualität diese Richtung ebenfalls folgen, und die Tendenz verrathen werden, den Paricours zu überschreiten. Aus diesem Grunde bieten die Apercentigen Pfandbriefe des Galizischen Bodencreditvereins für das anlagejuchende Capital noch eine besondere Marge, weil sie unter Pari notiren und mit vollkommener Sicherheit auch noch einen mäßigen Coursegewinn durch Erreichung des Paristandes in Aussicht stellen.

Eigenberichte.

Lunz am See, den 15. Februar 1894. Nun wird auch in Lunz ein schon lange gehegter Wunsch sich erfüllen. Durch Anregung des Herrn Leopold Gugler wurde Samstag, den 10. d. eine Versammlung von Interessenten abgehalten, in welcher die Errichtung einer Wasserleitung besprochen wurde und ist zu hoffen, daß diese Angelegenheit durch die Güte des Herrn Blamauer, Zimmermeister hier, zur allgemeinen Zufriedenheit bald erledigt wird. Erwähnungswert sei, daß wir bis heute größtentheils das Ybbswasser, ausgenommen einzelne Ziehbrunnen, verwenden.

Ybbsitz, am 15. Februar 1894. (Personalnachrichten.) Der Lehrer in St. Peter, Herr Ludwig Pisch, wurde zum Lehrer in Ybbsitz ernannt. Der hier in Verwendung stehende Unterlehrer Herr Franz Ertl wurde in gleicher Eigenschaft nach Rosenau versetzt und hat seinen neuen Dienstposten bereits angetreten. Herr Ertl erfreute sich allseitiger Sympathie und ist das Bedauern über sein Scheiden ein allgemeines.

Die Verpflegestation Ybbsitz wurde im Jahre 1893 von 3372 Personen besucht. Im Jänner 1894 wurden auf genannter Station 270 Fremde verpflegt.

Lunz. Am 18. Juli hielten die Mitglieder vom landwirthschaftlichen Casino im Gasthause des Herrn Schadensteiner, eine sehr gut besuchte Versammlung ab, die dem Comité zur größten Ehre gereicht. Herr Josef Reingrubler als Obmann begrüßte den Wanderlehrer Herrn Höfer, der in der Versammlung einen landwirthschaftlichen Vortrag hielt und eröffnete die Sitzung. Hierauf wurde vom Schriftführer Herrn Dorr der Thätigkeitsbericht für das verfloßene Jahr vorgelesen. Aus dem umfassenden Berichte konnte man entnehmen, welche rege Thätigkeit das Casino seit dem fünfjährigen Bestande entwickelt. Es würde zu weit führen,

waltungsrathe des Vereines gefaßten Beschlüsse mit. Baron Czedit führte aus: Schon im December 1892 hat die Abtheilung für Kunstgewerbe den Antrag gestellt, im Jahre 1898 zur Feier des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums unseres Kaisers eine große Ausstellung zu veranstalten. Der Verwaltungsrath hielt erst in dieser Vereinsjahre den Zeitpunkt für gekommen, eine Entscheidung in dieser Frage herbeizuführen und hat nach eingehenden Vorberathungen im vorigen Monate seine endgiltige Entschliesung gefaßt. Der Verwaltungsrath erklärte einstimmig, daß die Veranstaltung einer Reichsausstellung im Jahre 1898 wünschenswert ist und beschloß, daß der Verein die Anregung hiezu gebe, und das Präsidium die geeigneten Schritte einleite, um sich die Mitwirkung und Unterstützung der maßgebenden Factoren, der Regierung, der Gemeinde Wien und der Handelskammer, zu sichern.

Der Verwaltungsrath gieng hierbei von der Anschauung aus, daß der niederösterreichische Gewerbeverein nicht die Führung anstrebt, sondern die Ausstellung nur gemeinsam mit den zur Durchführung berufenen Körperschaften veranstalten will. Die Gesichtspunkte, die hiebei leitend waren, sind folgende: „Vor Allem steht für alle, die in patriotischer Verehrung und dankbarer Liebe dem Kaiser anhängen, der Gedanke fest, daß der Abschluß der fünfzigjährigen Regierung des Monarchen, der Oesterreich aus der tiefsten Nacht mittelalterlicher Zustände zum Lichte eines modernen Culturstaates emporgeführt, der uns aus geistigem und materiellem Druck zur heutigen Entwicklung geleitet hat, in wahrhaft großartiger Weise gefeiert werden müsse.“

Mannigfache Ideen über die Art dieser Feier wurden ventilirt, mancher Plan wurde kund. Der Verein wird, dies hielt sich der Verwaltungsrath vor Augen, keinem Projecte entgegengetreten, das bestimmt ist, in dauernden Monumenten die Bedeutung des Jahres 1898 festzuhalten, im Gegentheile, was an uns und den Mitgliedern liegt, werden wir gewiß mit Begeisterung dazu beitragen, die Huldigungen für unseren Kaiser so großartig und vielseitig als möglich zu gestalten.

Für uns als Gewerbeverein war jedoch der Gedanke ausschlaggebend, daß wir anregen und dazu beitragen, daß im Jahre 1898 dem Inlande und dem Auslande vor Augen geführt werden müsse, wie beispiellos die bürgerliche Arbeit Oesterreichs in diesem halben Jahrhundert sich entwickelt hat.

wenn ich alle die Posten aus der Rechnungslegung anführen würde und darum schreite ich sogleich zu der Summe. Der Geldumsatz erreichte für das verfloßene Jahr eine Höhe von 6183 fl. — gewiß der deutlichste und schönste Beweis für die Entwicklung des landw. Casino. Herr Höfer ergriff das Wort zu seinem Vortrage, der von allen Anwesenden beifällig aufgenommen wurde.

Unter andern gab er seine Freude Ausdruck, über das Gedeihen des Casino und dankte dem Comité für dessen Ausdauer, insbesondere der Triebfeder im Comité Herrn Oberlehrer Dorr, der die nicht beneidenswerte Stelle eines Schriftführers seit dem Bestehen des Casino bekleidet. Daß das hiesige Casino bereits 70 Mitglieder zählt und bei der Versammlung 130 Theilnehmer waren, ist Verdienst des Obmannes Herrn Josef Reingrubler, der unermüdet für dasselbe arbeitet und neue Mitglieder zu gewinnen trachtet. Hoffentlich wird auf der eingeschlagenen Bahn mit vereinten Kräften weiter gearbeitet denn:

„Aus der Kräfte schön vereintem Streben Erhebt sich dauernd erst das wahre Leben.“

Verschiedenes.

Der „Kolosfalmensch“ Wilhelm Lötter ist erstickt. Lötter war 1865 zu Langendorf in Sachsen geboren. Als vierzehnjähriger Knabe wog er 180 Pfund, zur Militärstellungszeit betrug sein Körpergewicht 412 Pfund, um bald um 472 zu steigen! Lötter erlernte die Steinbildhauerei, welcher er jedoch bald Adieu sagte, um zum Artistenstande überzugehen. Durch volle zwei Jahre reiste er mit dem Athleten Emil Naude durch Amerika und lehrte an Mitteln arm, jedoch an Erfahrungen reich, wieder nach der alten Welt zurück. Am 9. Februar, gerade an seinem 29. Geburtstag, stand er in München zum letzten Mal auf der Bühne. Das Publikum applaudirte noch immer, während Wilhelm Lötter schon halb todt in der Garderobe lag, er war der Ersticlung nahe. Man brachte ihn nach seiner Wohnung, wo er die ganze Nacht hindurch mit Athembeschwerden zu kämpfen hatte, und um 6 Uhr früh ordnete der Arzt die Ueberführung nach dem Krankenhause an. Der Kolosfalmensch gieng noch über die Stiege, stieg in die Droßkhe, und der Arzt mußte, da im Wagen kein Platz mehr war, sich auf den Boden setzen. Beim Krankenhause angekommen, war der Kolosfalmensch eine Leiche. Der Leichnam wurde nach dem pathologischen Institut gebracht, wo die Professoren unter Anwesenheit vieler Aerzte die Section vornahmen, welche für die medizinische Wissenschaft von großem Interesse war. Der Körper war 1,80 Meter lang, der Bauchumfang 1,72 1/2 Meter, der Halsumfang 70 Centimeter, der Wadenumfang 58 Centimeter. Die Festschicht über dem Bauche 12 Centimeter, über der Brust 7 Centimeter. Das Gehirn war sehr blutreich und wog 1770 Gramm. Das Herz war erheblich vergrößert, sehr fettreich und von schlaffer Consistenz und hatte ein Gewicht von 2 Pfund! Als der viel gereiste Mann beerdigt wurde, mußten zehn Träger requirirt werden, um den Leichnam zu tragen!

Das ist nur durch eine österreichische Reichsausstellung möglich, die thatsächlich die heutige Leistungsfähigkeit aller Länder Oesterreichs zur Anschauung bringt.

Es stand jedoch auch ebenso von vornherein fest, daß die Reichsausstellung 1898 nicht spurlos wieder vom Schauplatze verschwinden dürfe, sondern daß man von allem Anbeginne darauf hinarbeiten müsse, die Ausstellung zum Ausgangspunkte für dauernde Institutionen zu machen.

Die Jubiläums-Reichsausstellung 1898 soll nach der Anschauung des Verwaltungsrathes die Grundsteine schaffen für ein „österreichisches ethnographisches Museum“ und für ein „Gypsmuseum“, während sie andererseits dazu beitragen soll, das im Jahre 1890 begründete „Museum der Geschichte der österreichischen Arbeit“ der Vollendung zuzuführen.

So denken wir einerseits durch den Umfang, andererseits durch den Zweck der Ausstellung die Huldigung der bürgerlichen Arbeit für unseren geliebten Kaiser des Anlaffes würdig zu gestalten.

Wir sind uns klar darüber, daß für ein Unternehmen von solcher Bedeutung ganz beträchtliche Opfer erforderlich sein werden, zweifeln aber keinen Augenblick daran, daß der patriotische Anlaß und die ihm entsprechende Begeisterung die nöthigen Mittel in kürzester Zeit zustande bringen wird.

Der Präsident, Freiherr v. Czedit, hat bei dem Ministerpräsidenten Fürsten Windisch-Grätz, dem Minister des Innern Marquis Bacquehem, dem Handelsminister Grafen Burmbrund und dem Finanzminister Dr. v. Pleuer vorgeschprochen, um über die Intentionen der Regierung gegenüber dem Plane einer Reichsausstellung und insbesondere auch darüber Gewißheit zu erlangen, ob die Notunde für Zwecke einer Reichsausstellung überlassen werden würde.

Die Herren Minister nahmen die Mittheilungen sympathisch auf und erwartet man nunmehr die Bekanntgabe der Entschliesung der Regierung.

Der niederösterreichische Gewerbeverein beabsichtigt die Gemeinde Wien, die niederösterreichische Handels- und Gewerbe-kammer, das österreichische Museum, den Wiener Kunstverein und eine Reihe von maßgebenden Körperschaften einzuladen.

Auch der Wiener Schützenverein will das Jubiläumsjahr nicht ohne Feierlichkeit vorübergehen lassen; er plant

Hinrichtung eines Soldaten. Aus Lemberg 12. Februar wird gemeldet: Heute Morgens wurde hier im inneren Hofe des Garnisons-Arrestes der 26-jährige Mörder des Maren-Kittmeisters Barisch, der Maren-Korporal Paniuta, justifiziert. Den Akt vollzog Scharfrichter Seyfried aus Wien. Nach fünf Minuten erfolgte der Tod. Paniuta hat vor seiner Hinrichtung Reue bekundet.

Eisenindustrie im alten Aften. Ein wunderbares Denkmal der arischen oder altindischen Eisentechnik ist der Lohr oder der Pfeiler des Delhi. Das ist eine massive schmiedeiserne Säule, die schon seit uralter Zeit von den Indern als heilig verehrt wird, und an welche sich unter Anderem die Sage knüpft, sie sei so tief in den Grund getrieben, daß sie das Haupt des Vasaki, des Schlangenkönigs, der die Erde trägt, erreiche. Das genaue Alter der Säule ist bislang nicht bekannt. Räthselhafter aber noch als ihr Alter bleibt für den Techniker die Herstellungsweise der Säule. Denn die alten Indier stellten, soviel wir wissen, ihr Eisen nur mit Hilfe der einfachsten Vorrichtungen dar, und das Schweißen und Schmieden eines so gewaltigen Eisenblockes, wie die Säule ist, von etwa 16 Meter Länge und 0,5 Meter Durchmesser, würde selbst in Europa heute noch eine außerordentliche Leistung sein.

Eine sehr böse Reise hat jüngst der Hamburger Schnelldampfer „Normannia“ gehabt. Die „Normannia“ war am Donnerstag, den 18. Januar, mit 170 Passagieren von New-York nach Genua in See gegangen. Am Dienstag, den 23. Februar, traf der Dampfer in New-York in bejammerwerthem Zustand und mit einer Anzahl Schwerverletzter von der Bemannung wieder ein. Am Sonntag Morgen war ein schwerer östlicher Sturm ausgebrochen, während dessen eine gewaltige Sturzsee über das Schiff herniederging. Sie riß die Schanzbekleidung hinweg, zertrümmerte das auf dem vorderen Theil des Schiffes stehende Deckhaus vollständig und überschwenkte sämtliche Kajüten. Auch ein Theil des Promenadendecks wurde fortgerissen. Sieben Personen, einschließlich des zweiten Offiziers Kadung, welcher, wie man behauptet, dem Tode verfallen ist, trugen Verletzungen davon. Die Sturzsee überfluthete das Damenzimmer, das obere Gesellschaftszimmer, den Musiksalon, die Salons im oberen und unteren Deck und drang auch in das Zwischendeck. Der Agent der Linie beschreibt die Katastrophe wie folgt: Alle verletzten Personen befanden sich zur Zeit auf dem Auslug, als die Welle kam. Das Promenadendeck wurde vollständig fortgewaschen, das Innere der Kajüte ganz verwüstet und das Wasser stürzte sodann tonnenweise in den Hauptsalon hinab. Ein großes Piano im Promenadensalon wurde aufgehoben, in den Salon im Hauptdeck geworfen und zerschmettert. Von den Passagieren war keiner zur Zeit dort anwesend, sie befanden sich sämtlich in ihren Betten. Der zweite Offizier, der verletzt wurde, hatte sein Zimmer im Bordtheil des Promenadenhauses; er trug innerliche Verletzungen und solche im Gesicht und an den Armen davon. Er und die verwundeten Matrosen sind in das Hospital in Hoboken befördert worden. Auch die große Kuppel mit schwerer eisener Einfassung wurde vernichtet. Das vordere Treppenhause ging in Stücke und das Wasser stürzte infolge dessen in das Zwischendeck hinab, wo ein Theil der Zwischendeckspassagiere gebettet waren.

ein großes österreichisches Bundes- und Jubiläumsschießen im Jahre 1898 in Wien.

Eine neue Institution von großer Bedeutung soll ins Leben gerufen werden. Die Bildung eines bewaffneten Reichskrieger-Corps steht in baldiger Aussicht. Oesterreichs Veteranen-Vereine sollen dazu berufen sein, den Grundstock dieser großen Vereinigung zu sein, die in moralischer Hinsicht die Bethätigung der Liebe und Treue für Kaiser und Reich, die Pflege soldatischer Kameradschaft und die Erhaltung eines recht militärischen Gemeingeistes unter selbstverständlicher Ausschließung jeder politischen, socialen, nationalen oder religiösen Parteinahme; in militärischer Beziehung hingegen die Förderung bei Erfüllung der gesetzlichen Landsturmpflicht erstrebt. Die Veteranen-Vereine werden durch die Activirung dieses Grundgedankens auf ein Niveau gebracht, welches ihr früheres weit überträgt.

Bisher fanden sie ihren Existenzzweck im Wesentlichen in Tendenzen, die auch von gewöhnlichen Kranken-Vereinen verfolgt wurden und die Uniform erschien nur als ein äußeres Zeichen, weniger der kriegerischen Vergangenheit der Mitglieder, als ihrer gegenwärtigen höchst friedlichen Ziele. Das wird nun einen Wandel erfahren.

Aus dem Recht zum Tragen der soldatischen Waffen, erwächst auch die Pflicht, dieselben, wenn es einmal gilt, in jenem Sinne zu gebrauchen, den das Soldatenbrevier, das Dienstreglement, bei den schönen Worten ins Auge faßt: „Die Kriegsmacht soll Schild und Schwert nach Außen, sowie die Stütze des Thrones und der gesetzlichen Ordnung im Innern sein.“ Das soll auch der Wahlspruch für die sich bewaffnenden Bürger sein, deren Vereinigung, das „bewaffnete Reichskrieger-Corps“ sich als stolzes Ziel steckt: Ein bescheidenes, aber brauchbares Glied der Wehrmacht des Reiches zu werden.

Es handelt sich demnach um eine freiwillige Verlängerung der Wehrpflicht, und es zehrt ein erhebender, begeistrender Zug der Kaiser- und Vaterlandsliebe durch Oesterreichs geeignete Gauen. Wahrlich, wie jenem gepriesenen Fürsten des Landes, der sich vor allem Anderen der Liebe seines Volkes rühmen durfte, kann man dem Kaiser Oesterreichs sagen: „Ihr seid der Reichte, Euer Land trägt Edelstein.“

Wien, im Februar 1894.

E. J.—r.

Sie wurden natürlich von ihrem Lager weggetrieben. Die von panischem Schrecken ergriffenen Passagiere stürzten in ihren Nachtkleidern hervor, nur um sich sofort schulterhoch im Wasser zu befinden, das nunmehr das halbe Schiff anfüllte. Die ersten Kajüten und der Hauptsalon waren vollständig überfluthet und minutenlang, ehe sich das Wasser etwas vertiefte, mußte Jeder sich im unteren Raume von der Welle hin- und hertreiben lassen, wenn er nicht ertrinken wollte. Das Schiff wurde sofort angehalten und es stellte sich heraus, daß der Bordtheil beinahe zerstört war. Der Bordtheil des Rumpfes war noch mit Wasser gefüllt und die dort lagernde Ladung von 50,000 Dollar Tabak war ruiniert. Der dem Schiffe zugefügte Schaden wird auf 100,000 Dollar geschätzt.

Ein Zahnkünstler. Man kennt nicht wenige Künstler, die ihrer Arme beraubt, dadurch eine gewisse Berühmtheit erlangt haben, daß sie mit dem Füßen malten. Englische Blätter wissen aber über eine weit seltener vorkommende Sache zu berichten. Im Museum zu Bristol sind gegenwärtig die Werke eines junger Mannes ausgestellt, der mit seinen Zähnen eine Reihe von Gemälden gemalt hat, welchen man viel Gutes nachrühmt. Nachdem der Jüngling, der schon in früherer Jugend große Befähigung zum Zeichnen und Malen zeigte, im Alter von 10 Jahren bei einem Eisenbahnunglück beide Arme eingebüßt hatte, gab ihm sein Lehrer halb im Ernst, halb im Scherze den Rath, zu versuchen, ob er nicht im Stande sei, einen Bleistift zwischen den Zähnen zu halten und in dieser Weise zu zeichnen. Der junge Jüngling befolgte den Rath und machte solche Fortschritte, daß er nach kurzer Zeit die Erlaubniß erhielt, zwei Jahre lang an den Kurien im South-Kensington-Museum theilzunehmen. Heute verdient er viel Geld und seine Arbeiten sind sehr gesucht.

O p a k t!

Der Hiasl fährt auf d'Wiesen raus
 Uns Fuada für die Küah,
 Und weil halt 'grad a Weda simmt,
 So jankt er's Blach als wia!
 S'hebt bald a schon zan regna an,
 A Dunner bimmnt und großt
 Uns blüht und himmlacht grad a so,
 Als wan Alles 'grund gehn sollt',
 A hochler Bam steht gnacht am Roan
 Der paß'n Hiasl sein,
 Es is a guater Schutz für'n Reg'n
 Drum schlupft er a g'schwind rein.
 Kam is er dein a kleine Weil
 Da knaut er schon umbändl,
 Woll Dmas ist der hochle Bam,
 In Hiasl heißt's elendi,
 Er halt's net aus, trallt anst' g'schwind
 Und legt sie untern Wagen;
 Kam is er hint, zelm thut der Blig
 In Bam mit Gwalt einschlag'n.
 Der Hiasl reißt die Augen auf,
 Schreit hintern Wagn „Cho! —
 Des moants, i war in Bam no drein?
 Dpaßt; i bin ja d a!“

Fr. Flamm.

Technisches.

(Aus „Technischer Zeitungs-Correspondenz.“)

Wohlriechende Druckerschwärze ist, wie das Patent- und technische Bureau von Richard Lüders in Görlich schreibt, die neueste Erfindung eines genialen Engländer, welcher sich durch seine großartige Verbesserung gewiß den Dank vieler Schriftsteller und in üblem Geruch stehender Blätter verdienen wird, deren Producte dadurch wenigstens in dieser Hinsicht verbessert werden können, da der Gebrauch nervenstärkenden Parfüms beim Lesen manchen Schauerromanes ganz am Plage sein möchte. Vielleicht finden sich dann noch spekulative Verleger, welche die Werke unserer Lyriker in einem der Dichtmanier entsprechenden Parfüm gedruckt bringen, so daß z. B. der Geist eines Heine, Lenan, vielleicht auch eines Ibsen und seiner Nachahmer schon durch den Geruch, der seinen Werken entströmt, gekennzeichnet werden könnte.

Die gänzliche Abschaffung der Dampflokomotiven und deren Ertrag durch solche mit elektrischem Betrieb ist nach der Ansicht englischer hervorragender Fachleute eine notwendige Forderung der Entwicklung der Elektrotechnik und nach der Behauptung jener Autoritäten in kurzer Zeit unausbleiblich. Wenn man allerdings auf die in diesem Sinne vorgeschlagenen Projekte Rücksicht nimmt, welche eine Umwandlung der in der Steinkohle enthaltenen Energie in Elektrizität gleich an der Förderstelle der Kohle beabsichtigen, so daß also die Kosten für den Transport der Kohle wegfallen und die schlechteste Abfallkohle in passenden Feuerungen noch zur Dampfabbildung verwendet werden kann, und da ferner die Leitung des elektrischen Stromes jetzt keinen so großen Verlust mehr abgibt, so hat der Gedanke, Lokomotiven oder vielmehr die Züge direkt von Centralen aus elektrisch zu betreiben, viel für sich, um so mehr, da die Ausnutzung des Dampfes bei den Lokomotiven die denkbar schlechteste ist. (Mitgetheilt vom Patent- und techn. Bureau von Richard Lüders in Görlich.)

Heilmann's elektrische Locomotive. Die Presse aller Länder hat sich seit drei Jahren bereits mehrmals mit der von I. Heilmann erdachten Locomotive beschäftigt; dieselbe hat endlich am 2. d. Mts. eine officielle Probefahrt gemacht, an welcher außer den Vertretern der Presse, auch die leitenden Ingenieure der großen französischen Bahnen theilnahmen. Das ursprüngliche Projekt Heilmann's zielte dahin, auf den bestehenden Geleisen, Züge verkehren zu lassen, welchen alle Vorzüge der elektrischen Zugkraft zu theil werden sollten. Es sollte demnach jeder Zug aus einer Anzahl elektrischer Wagen bestehen, die den Strom von einer besonderen Dynamo zu erhalten hätten, welche, von einer Dampfmaschine in Betrieb gesetzt, mit dieser auf einen eigenen Wagen montiert werden sollte. Der elektrische Strom hätte also nur als ein Transmissionsmittel zwischen der Dampfmaschine und den Wagenachsen dienen sollen. Die Durchführung dieses Projektes stieß jedoch, besonders in Bezug auf die Einrichtungen, mit welchem das gesammte rollende Material hätte versehen werden müssen, auf vielfache Schwierigkeiten, so daß sich der Erfinder veranlaßt sah, das Projekt bedeutend zu vereinfachen, indem er auf der Locomotive den Dampfessel, die Dampfmaschine und die Dynamo installierte und die erzeugte elektrische Energie in elektrischen Motoren, welche auf die Achsen wirken, zur Geltung brachte. Das ganze bildet also ein unabhängiges Zugmittel, mit welchem das gewöhnlich rollende Material benützt werden kann und welches im Stande ist, eine gewöhnliche Locomotive zu ersetzen. Mit dieser Maschine, noch der einzigen ihrer Art, wurde nun die erwähnte Probefahrt unternommen, welche übrigens, wie das Patent- und technische Bureau I. Fischer, in Wien mittheilt, nur einen Theil der ausgedehnten Versuche bildete, welche die französische Westbahn mit dieser Locomotive bewerkstelligt hat. Dieselben ergaben, daß die Heilmann'sche Maschine im Stande ist bei einer Steigung von 8 Millimeter per Meter einen Zug von 90 Tonnen mit einer Geschwindigkeit von 55 Kilometer per Stunde, und bei einer Steigung von 3 Millimeter per Meter mit einer Geschwindigkeit von 80 Kilometer per Stunde zu bewegen.

Humoristisches.

Wasserschen. Mit vor Entsetzen verzerrtem Antlitz stürzt Reuter Säffel aus der Wohnung des Zahnarztes und fällt mit furchtbarem Gepolter die Treppe hinab. Aus allen Thüren eilen die erschreckten Hausbewohner herbei, um den Zahnkünstler, der einen Patienten so grob befördert, mit Vorwürfen zu überschütten. „Ach, du lieber Himmel!“ jammert dieser, „ich habe ihn das Glas Wasser ja nur zum Ausspülen angeboten!“

Schnell entschlossen. Kaufmann zu einem stellersuchenden Kommiss: Ich nehme grundsätzlich nur verheirathete Leute! — Haben Sie vielleicht 'ne Tochter?

Aus der Instruktionssunde. Offizier: „In wieviel Theile zerfällt das neue Gewehr?“ Rekrut! „Das kommt ganz darauf an, wie's hinfällt.“

Urges Mißverständnis. Kön'g Friedrich Wilhelm IV. kummerte sich als oberster Kriegsherr, trotz aller seiner sonstigen friedfertigen Neigungen, um die kleinsten Details des Dienstes. Der Einführung der neuen Waffenröcke und der veränderten Tragweise der Tornisterriegel gingen selbstverständlich eingehende Beratungen und Proben voran. So wurden dem Könige probeweise ausgerüstete Leute wiederholt vorgestellt. Für die Kanoniere wurden dabei Bedenken gegen die neue Art der Tornisterbefestigung laut, da die Leute bei der Bedienung der Geschütze vollständig in der Bewegung der Arme frei sein müßten. Der König befahl deshalb, daß ihm ein Kanonier in der neuen Ausrüstung vorgestellt werden soll, ließ den Mann verschiedene Bewegungen und Griffe machen und kommandierte dann: „Arme in die Höhe“, um zu untersuchen, ob die Arme in den Schultergelenken frei seien. Darauf fragte er den Mann, da es schien, als ob demselben der Rock in den Achseln zu eng wäre: „Schneid's Dich?“ — Der Kanonier ein biederer Hinterponner, startete jedoch den König verwundert an, ohne zu antworten. Friedrich Wilhelm IV. wurde bekanntlich sehr ungehalten, wenn er unverstanden blieb und seine Worte wiederholen mußte. In gereiztem Tone herrschte er deshalb den Kanonier nochmals an: „Schneid's Dich?“ Der arme Kerl schnitt ein ganz verzweifeltes Gesicht, packte dann aber kurz entschlossen seine Nase mit der ganzen Faust und ließ jenen schmetternden Trompetenstoß aus, welche jedem von Jugend auf an ein Taschentuch gewöhnten Menschen Grauen einflößt. Auch die Umgebung des Königs stand entsetzt. Als aber der König in ein schallendes Gelächter ausbrach, lachte Alles von Herzen mit und selbst der arme Hinterponner, der „schneid's Dich“ verstanden hatte, verzog sein Gesicht, welches anfänglich dem Weinen näher gewesen war, als dem Lachen, zu einem breiten Grinsen.

Vom Büchertisch.

Die sociale Revolution und die finanziellen Reisen haben „Italien“ wieder in den Vordergrund der allgemeinen Aufmerksamkeit gerückt. Es ist daher ein willkommenes Zusammentreffen, daß der jechen zur Ausgabe gelangte 9. Band der Jubiläumsausgabe von „Bruchans' Konversations-Lexikon“ Italien und den damit zusammenhängenden Artikeln nicht weniger als 138 Spalten widmet! Der Redaction ist es gelungen, selbst noch Ceiphi's neues Ministerium aufzunehmen. Nicht weniger als 5 Kartentafeln, darunter eine sehr lehrreiche Uebersicht der Trippendilocation, und 8 prächtige Tafeln über „Italienische Kunst“ sind beigegeben. Der 8. Band umfasst 10 Tafeln gewidmet, unter ihnen 7 Chromolithen von

der bekannten meisterhaften Ausführung. Vor allen ist die feinstvollste „Madonna Holbein's“ zu erwähnen, die ein würdiges, deutscher Innigkeit entflommenes Pendant zur Sixtina Raffael's bildet.

Auf geographischem Gebiete begegnen uns außer Italien eine Menge vorzüglicher Länder- und Städteartikel, darunter Belgoland, Island, Island, Japan, Sava, Hongkong, Sava, Amsterd., Yokohama.

Mit jedem neuen Bande freuen wir uns das neuen Bausteins zu dem Denkmalte planvoller gemeinsamer Arbeit der besten Kräfte, die sich auf diese schöne Weise in den Dienst umfassender geistlicher Volksbildung gestellt haben.

„Der Stein der Weisen“

enthält in seinem diesmaligen (5.) Hefte wieder allerlei Anekdotes und Wissenswerthes, darunter zwei sehr ausführliche technische, mit vielen Abbildungen angelegte Abhandlungen: Die Ziegelfabrikation der Gegenwart (mit 15 Bildern) und Kautschuksteinpulver (mit 13 Bildern).

Briefkasten der Schriftleitung.

Herrn Fr. St. in Neunkirchen. Ihr Anerbieten nehmen wir mit Vergnügen an und dürfen Sie sich gar keinen Verpflichtungen unterziehen.

Anonymus hier. Obwohl wir in der Regel anonyme Zuschriften nicht beantworten, können wir es diesmal wohl nicht unterlassen, Ihnen eine Zurechtweisung zu geben.

Unsere geehrten Berichterstatter danken wir für den dankbaren Empfang, uns recht oft wahrheitsgetreue Berichte zukommen zu lassen.

Eingefendet.*

Die Seiden-Fabrik G. Henneberg (k. u. k. Hofl.), Zürich sendet direkt an Private: schwarze, weiße u. farbige Seidenstoffe von 1/2 bis 1 1/2 bis 11/65 per Meter — glatt, gestreift, kariert, gemustert, Damaste etc. (ca 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.) porto- und sollfrei in die Wohnung an Private. Muster umgehend. Briefe kosten 10 fr. und Postkarten 5 fr. Porto nach der Schweiz. 1

Eine wahre Freundin des Volkes!

Diese ehrenvolle Bezeichnung verdient die in Wien erscheinende „Oesterreichische Volks-Zeitung“ im vollsten Maße. Die Vermittlung der Volksstimme, die Verbreitung von Bildung und Aufklärung und die rücksichtslose und ehrsüchtige Bekämpfung von Schwindel und Verlotterung, das sind die Ziele, welche die „Oesterr. Volks-Zeitung“ seit ihrem 40jährigen Bestande unablässig verfolgt.

Infolge ihrer echt völkischen und unabhängigen Haltung, sowie ihres reichen und gediegenen Inhaltes ist die „Oesterr. Volks-Zeitung“ eine der geachteten, einflussreichsten und meistgelesenen Zeitungen der ganzen Monarchie.

Die „Oesterr. Volks-Zeitung“ kann in dreifacher Weise abonniert werden: 1. Mit täglicher portofreier Zusendung in alle Theile der Oesterr.-ung. Monarchie und des Occupationsgebietes zum Preise von monatlich fl. 1.50.

Die Expedition der „Oesterr. Volks-Zeitung“ Wien, I., Schulerstraße Nr. 16.

* Für Form und Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich.

1653.

Der letzte Versuch!

Von einem langjährigen schweren Nervenleiden, verbunden mit Krampfanfällen, infolge von Blutarmut und hiedurch entstandener allgemeiner Schwäche war Herr Joh. Friedr. Fischer zu Waal, Station Buchloe (Bayern), ergriffen. Nachdem der Kranke 7 Jahre hindurch erfolglos gegen das Leiden angekämpft hatte, wurde derselbe auf die erstaunliche Wirkung von Dr. Chas. Thomas' Natur-Heilmethode bei vielen ähnlichen Krankheitsfällen aufmerksam gemacht und entschloß sich, mit diesem Heilverfahren einen letzten Versuch zu machen.

Zur großen Freude für Sie und noch größerer Freude für mich kann ich dem geehrten Directorium von Dr. Chas. Thomas' Natur-Heilmethode meinen innigsten Dank abstatten für die große Mühe und Arbeit, die Sie mir gewidmet haben. Ich habe von der letzten Sendung Ihrer Specifica schnellere Besserung erhalten, wie von den ersten zwei Sendungen, aber es verhielt sich etwa so: Meine Krankheit hat Ihren Sitz schon seit 7 bis 8 Jahren im Körper, und zur Vertreibung eines so eingewurzelteten Uebels bedarf es eben längere Zeit.

Joh. Friedr. Fischer.

Dr. Chas. Thomas' Natur-Heilmethode beweist sich von zuverlässigem Erfolge bei allen Nerven-, Lungen- und Rückenmarksleiden. Man bezieht dieses berühmte Heilverfahren jederzeit gänzlich kostenfrei durch Hermann Dege's Verlags-Buchhandlung zu Leipzig.

Kronprinzessin Stephanie-Quelle. KRONDORF anerkannt bester Sauerbrunn Brunnen-Unternehmung Krondorf bei Carlsbad. Vorrätig in den Mineralwasserhandlungen, Apotheken, Restaurationen etc. Haupt-Niederlage für Waidhofen und Umgebung bei den Herren MORITZ PAUL, Apotheker u. GOTTFRIED FRIESS Wwe., Kaufm.

An Schwerhörige!

Das neue System, mit welchem Herbert Clifton, Taubheit und Schwerhörigkeit vollständig heilt, wird bei der ganzen Welt empfohlen. Viele Zeugnisse von Personen, welche die Methode probirt haben. Herr Thomas Richards, 4, Dawlish St., South Lambeth, London, Eng. schreibt: — (nachdem er 13 Jahre an Taubheit gelitten!) „Meine Erwartungen sind weit verwirklicht, da ich jetzt ohne die geringste Anstrengung vortrefflich hören kann.“

Warnung.

Sobald der Gefertigte in Erfahrung brachte, welsch ehrenrührige und ungeheuerliche Gerüchte über seine Krankenhaus-Verwaltung herumschweben, verlangte er sofort, daß ihm Gelegenheit zur Rechtfertigung geboten werde, und da vor dem 1861. Stadtrathe gab er die verlangten Aufklärungen. Darauf wurde dem Gefertigten vom Stadtrathe in einem Schreiben mitgetheilt, daß keineswegs ein Grund vorhanden sei, gegen den Krankenhaus-Verwalter einzuschreiten.

Waidhofen a. d. Ybbs, den 23. Februar 1894.

Benedikt Fuchs.

Soeben erscheint:

9000 Abbildungen. 16000 Seiten Text. Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Auflage. 600 Tafeln. 300 Karten. 120 Chromotafeln und 480 Tafeln in Schwarzdruck.

Wochenmarkts-Getreide-Preise.

Table with columns: Amtlich erhoben, Waidhofen a. Y. pr. 1/2 Hektoliter, Steyr pr. 100 Mq., St. Pölten pr. 100 Kilogramm. Rows: Weizen Mittelpreis, Korn, Gerste, Hafer.

Actualienpreise

Table with columns: Waidhofen 20. Februar, Steyr 22. Februar. Rows: Spanferkel, Gsch. Schweine, Extramehl, Mühlmehl, Semmelmehl, Pöhlmehl, Grieß, Schöner, Haugrieß, Graupen, mittlere, Erbsen, Linsen, Bohnen, Hirse, Kartoffel, Eier, Hühner, Tauben, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schafschmaltz, Rindschmaltz, Butter, Milch, Döbers, kuhwarme, abgenommene, Streubolz, hart ungeschw.

Das älteste verbreiteste beste u. billigste täglich erscheinende Wiener Volksblatt ist die Oesterreichische Volks-Zeitung.

Ausgezeichnete Leitartikel, interessante Feuilletons, 2 hochinteressante Romane, Special-Telegramme von eigenen Correspondenten, im In- und Auslande, verlässliche, wahrheitsgetreue Berichte über alle Tages-Ereignisse. Theater, Kunst u. Literatur, Waaren- u. Börsenberichte, belehrende u. unterhaltende Artikel über Gesundheitspflege, Gartenbau, Land-, Forst- u. Hauswirtschaft, Erziehung u. Unterricht, Räthen u. Haus-Recepte, Verlosungslisten, Novellen humoristisch, Erzählungen Scherz, Anekdoten etc. etc. Preisrätzel mit sehr schönen und werthvollen Gratis-Prämien. Großer, deutlicher Druck.

Die Oesterr. Volks-Zeitung kann in dreifacher Weise abonniert werden: 1. Mit täglicher portofreier Zusendung in alle Theile der Oesterr.-ung. Monarchie und des Occupationsgebietes zum Preise von monatlich fl. 1.50.

2. Mit einmal wöchentlich portofreier Zusendung der reichhaltigen

Sonntags-Ausgabe (mit Roman- und Unterhaltungsbeilagen, Wochenschau etc.) zum Preise von 90 kr. vierteljährig.

3. Mit zweimal wöchentlich portofreier Zusendung der Sonntags- und Donnerstag-Ausgaben (mit Roman- und Unterhaltungsbeilagen, Wochenschau etc.) zum Preise von fl. 1.45 vierteljährig.

Abonnements können jederzeit beginnen; auf die Wochen-Ausgaben nur vom Monatsanfang.

Die bereits veröffentlichten Theile der in der täglichen Ausgabe erscheinenden hochinteressanten u. spannenden 2 Romane u. Novellen werden auch den Abonnenten der Wochen-Ausgaben gratis nachgeliefert, u. zw. in einer besonderen, 4 Seiten starken Beilage, welche auch eine übersichtliche Wochenschau über alle wichtigen Ereignisse enthält.

Probenummern sendet überallhin gratis und portofrei Die Expedition der „Oesterr. Volks-Zeitung“ Wien, I., Schulerstraße Nr. 16.

Visitkarten sind schnell und billig in der Buchdruckerei A. Henneberg zu haben.

Wilhelm's

antiarthritischer antirheumatischer

Blutreinigungsthee

von

Franz Wilhelm

Apotheker

in Henckirchen in Nieder-Oesterreich

ist durch alle Apotheken

zum Preise von ö. W. fl. 1.— per Packet

zu beziehen.

Kwizda's Gichtfluid
 Seit Jahren erprobtes schmerzstillendes Hausmittel!
 Preis 1/1 Flasche ö. W. fl. 1.—
 1/2 Flasche 60 kr.
 Zu beziehen in allen Apotheken.
 Man achte gefälligst auf die Schutzmarke und verlange ausdrücklich
Kwizda's Gichtfluid
 aus der Kreisapothek e Korneuburg b. Wien



Zu haben in Waidhofen in der Apotheke „zum Einhorn“.

Tinct. capsici comp.

(PAIN-EXPELLER),
 bereitet in Richter's Apotheke, Prag,
 allgemein bekannte schmerzstillende Einreibung, ist
 zum Preise von fl. 1.20, 70 und 40 kr. die Flasche
 in den meisten Apotheken erhältlich. Beim Einkauf
 sei man recht vorsichtig und nehme nur Flaschen
 mit der Schutzmarke „Anker“ als echt an.
 Central-Verband:
 Richter's Apotheke zum Goldenen Löwen, Prag.



An die P. T. Hausfrauen!

Die Firma Leonh. Jb. Oberlindober in Innsbruck empfiehlt den P. T. Hausfrauen ihren altbewährten, garantiert reinen und unübertrefflichen

Gesundheits-Feigen-Kaffee

welcher als Zusatz zu echtem Bohnen-Kaffee alle bisher bekannten Kaffee-Surrogate übertrifft, indem derselbe nicht nur den Geschmack des guten Bohnen-Kaffees nicht beeinträchtigt, sondern wegen seines großen Zuckergehaltes auch einen bedeutenden Vortheil im Haushalte gewährt, dem Kaffee eine gustöse Farbe verleiht und die schädliche Wirkung des bloßen Bohnen-Kaffees ausgleicht.

Zu haben in allen feineren Spezereiwarenhandlungen.

Nachdem meine Packungen von unreellen Firmen vielfach nachgeahmt werden, ersuche ich die P. T. Hausfrauen, genau auf meine Firma zu achten.

Warnung. Nachahmungen werden von mir gerichtlich verfolgt.

Leonh. Jb. Oberlindober

gegründet anno 1788

Feigen-Kaffee-Fabrik in Innsbruck.

Herbabin's unterphosphorigsaurer Kalk-Eisen-Syrup

Dieser seit 23 Jahren stets mit gutem Erfolge angewendete, auch von vielen Aerzten bestens begutachtete und empfohlene **Brustsyrup** wirkt schleimlösend, hustenstillend, schweissvermindernd, sowie die Esslust, Verdauung und Ernährung befördernd, den Körper kräftigend und stärkend. Das in diesem Syrup enthaltene Eisen in leicht assimilirbarer Form ist für die Blutbildung, der Gehalt an löslichen Phosphor-Kalk-Salzen bei schwächlichen Kindern besonders der Knochenbildung nützlich.



Preis 1 Flasche 1 fl. 25 kr., per Post 20 kr. mehr für Packung. (Halbe Flaschen gibt es nicht.)

Benutzen stets ausdrücklich Herbabin's Kalk-Eisen-Syrup zu verlangen. — Als Zeichen der Echtheit findet man im Glase und auf dem Verschlusskapsel den Namen „Herbabin“ in erhöhter Schrift und ist jede Flasche mit nebiger bh. protocollirter Schutzmarke versehen, auf welche Kennzeichen der Echtheit wir zu achten bitten.

Erzeugung und Central-Verbindungsdepot:

Wien, Apotheke „zur Barmherzigkeit“ VII./I, Kaiserstrasse 73 und 75.

Depote ferner: In Waidhofen a. d. Ybbs bei Herrn Apotheker M. Paul. In Amstetten bei dem Apotheker Herrn C. Waghle. In Scheibbs bei Herrn F. Kollmann. In Seitenstetten bei Herrn W. Resch.

Neuestes für Damen.

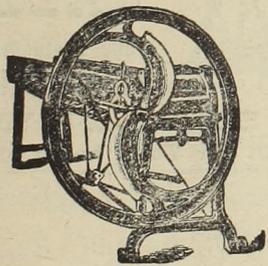
- Die schönsten Winterjacken mit Kragen von fl. 5.—
- Die schönsten Seidenplüsch-Jaquets mit Kragen wattirt von fl. 14.—
- Die schönsten Winter-Ronden mit Pelzkragen von 7 fl. wattirt von fl. 10.—
- Die schönsten Winter-Capes mit Posamentrie oder Seidenplüsch von fl. 6.—
- Die schönsten Regenmäntel, Krage abzunehmen von fl. 10.—
- Die schönsten Kleider schwarz oder farbig von fl. 8.— nur bei

J. A. Plank,

Wien, II. Praterstrasse 36, vis-à-vis dem Cartheater.

5 bis 10 fl. täglichen sicheren Verdienst ohne Capital und Mexico bieten wir Nedermann, der sich mit dem Verkaufe von gleichlich gestatteten Loten und Staatspapieren befassen will. Anträge unter „Lose“ an die Annonc.-Expedit. J. Danneberg, Wien, I., Wollzeile 19.

Zur Winter-Fütterung!



Häcksel-Futter-Schneider,
 Rüben- und Kartoffel-Schneider,
 Schrot- und Quetschmühlen,
 Vieh-Futterdämpfer,
 Spar-Koch-Apparate,

Kukuruz-Rebler,
 Getreide-Putzmühlen,
 Trieure-Sortirmaschinen,
 Heu- und Stroh-Pressen

fabriciren in vorzüglichster, anerkannt bester Construction

P. H. MAYFARTH & Co.

Fabriken landwirt. Maschinen
WIEN II/I, Taborstrasse 76.

Cataloge gratis — Vertreter erwünscht!

Hoch rentirendes Anlagepapier.

6⁰/₁₀ige

bulgarische

Staats-

HYPOTHEKAR-ANLEIHE.

In Gold verzinlich und rückzahlbar.

Hypothekarisch sichergestellt durch erste Hypothek auf die Eisenbahnen Rustschuk-Varna und Kaspitschan-Sofia-Küstendil sowie auf die beiden Hafenplätze Burgas und Varna.

Steigerungsfähig, weil die Obligationen noch circa 8 Procent unter dem Gold-Paricourse notiren und die hohe Rentabilität eine Avance des Courses rechtfertigt.

Vollkommen steuer- u. gebührenfrei für jetzt und alle Zukunft.

Rentabilität zum jetzigen Course circa 6¹/₂ Percent.

Zum Tagescourse erhältlich bei der

Wechselstuben-Actien-Gesellschaft „MERCUR“, Wien, I. Wollzeile 10.

